

Antrag Nr. 3 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Köln**

Thema: **Den Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 als „Pflegegeld“ ausbezahlen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich gegenüber der Landes- und der Bundesregierung sowie den Pflegekassen und Kostenträgern dafür einzusetzen, dass der „Entlastungsbetrag“ bei Pflegegrad 1 als Pflegegeld bar zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

1. Bei Pflegegrad 1 leisten die Pflegekassen nur den Entlastungsbetrag von 125 € pro Monat. Dieser Betrag kann eingesetzt werden zur Pflege durch einen zugelassenen Pflegedienst, zur Haushalts-Unterstützung und zur Betreuung durch einen entsprechend zugelassen Dienst oder zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege.
2. Neben geringen Sachleistungen können so maximal 5 Stunden Unterstützung pro Monat erreicht werden. Dies ist in aller Regel unzureichend, da die meist erforderliche Unterstützung im Haushalt und bei Besorgung des Einkaufes oder des Arzt- und Apotheken-Besuches deutlich mehr als 5 Stunden pro Monat bei Pflegegrad 1 erfordern.
3. Würde dem Pflegebedürftigen diese Unterstützung als Barmittel zur Verfügung gestellt, könnte er daraus mindestens 10 Stunden Haushaltshilfe pro Monat (angemeldet bei der Knappschaft) bezahlen oder auch die Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Unterstützung übernehmen.
4. Ohne die Umwandlung des Entlastungsbetrages in ein „Pflegegeld“ kann dieser Betrag häufig nicht verwandt werden, da Pflege- und Haushalts-Dienste für so geringe Anfragen meist nicht zur Verfügung stehen.

*Dr. Martin Theisohn
Sprecher der SV Köln
Köln, den 10.01.2019*